



Einzureichende Unterlagen

Für die Anmeldung müssen die nachfolgenden Unterlagen gesammelt eingereicht werden.

Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

1 Antragsformular

- in 2-facher Ausführung (ein Original, eine Kopie)
- der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein
- der Antrag ist nur mit aktuellem Datum und Unterschrift gültig

2 Identitätsnachweis

- Kopie des Personalausweises (oder vergleichbares amtliches Dokument)
- Lichtbild/Passfoto mit vollständigen Namen auf der Rückseite

3 Lebenslauf muss mindestens folgende Daten enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- zeitlich geordnete Aufstellung des bisherigen schulischen Bildungsweges (mit Angabe: Monat/Jahr):
 - Einschulungsdatum
 - Schulwechsel
 - wann welche Schule besucht wurde
 - welche Abschlüsse erreicht wurden
 - Wiederholung / Überspringen einer Klasse (falls zutreffend)
- Ausbildungszeiten, falls vorhanden
- Datum, Unterschrift



4 amtlich beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses

- von der zuletzt besuchten öffentlichen Schule oder Ersatzschule
- das Zeugnis der vorherigen Externenprüfung, sofern bereits schon einmal eine Teilnahme erfolgt ist
- amtlich beglaubigte Kopien erhalten Sie z.B. im Bürgerbüro, oder im Rathaus siehe auch Merkblatt „amtlich beglaubigte Kopien“

5 vollständig ausgefüllte Rückmeldebögen für die mündliche Prüfung (Lernberichte)

- Dokumentation der fachspezifischen Vorbereitung auf die Prüfung für jedes der sechs gewählten Fächer
- pro Fach müssen 3 Ausfertigungen (Kopien) beigefügt werden
- bitte unbedingt angeben, wie Sie sich auf die Prüfung vorbereitet haben
 - Lernmaterialien/Lehrbücher aufführen
 - in vielen Fächern können für die mündlichen Prüfungen Schwerpunktthemen angegeben werden
 - wenn Spezialgebiete aufgeführt sind, müssen diese auch wie beschrieben ausgewählt werden
 - findet keine Auswahl statt, wird das Schwerpunktthema der mündlichen Prüfung vom Prüfer ausgewählt
- eine Übersicht der Themengebiete der einzelnen Fächer finden Sie in den Prüfungsanforderungen
- Die Angaben müssen dem Anforderungsprofil des Mittleren Schulabschlusses entsprechen; sie können sonst nicht berücksichtigt werden und werden von den Prüferinnen und Prüfern durch geeignete Gegenstände ersetzt.
- werden keine Rückmeldebögen abgegeben, oder unvollständig/unkorrekt ausgefüllt, ist die Themenauswahl komplett dem Prüfer überlassen.